



SEESTADT  
BREMERHAVEN

Schulamt

# Bildungslandschaft Bremerhaven nach der Primarstufe

Anke Detering  
Oberschulrätin  
Magistrat Bremerhaven



BREMERHAVEN  
MEER ERLEBEN!

Schulamt

Liebe Erziehungsberechtigte,

Sie stehen vor der Entscheidung, die richtige Wahl der weiterführenden Schule zu treffen.

Sie haben die Wahl zwischen der Oberschule und dem Gymnasium.

Auf den folgenden Seiten möchte ich Ihnen Hinweise geben, die für viele Erziehungsberechtigte bei der Entscheidung im Übergang von Klasse 4 nach 5 wichtig sind und oft nachgefragt werden.

Konkrete Nachfragen dazu können sie gerne bei dem digitalen Infoabend stellen.

Damit Sie eine Vorstellung über unser Schulsystem haben, ein kurzer Überblick in Zahlen:

Neben den Grundschulen gibt es in Bremerhaven **11 Oberschulen, 1 durchgängiges Gymnasium, 3 gymnasiale Oberstufen sowie 5 berufsbildende Schulen.**

Die ca. 11000 Schülerinnen und Schüler werden von ca. 1800 Lehrkräften unterrichtet.

Amt

Die Oberschule ist eine Schule für **alle** Schülerinnen und Schüler.

Es lernen Schüler\*innen mit unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen gemeinsam.

In der **Oberschule** steht das **Individualisierte Lernen** im Vordergrund. D.h. der Unterricht wird so organisiert, dass die Schüler\*innen entsprechend ihrer Fähigkeiten individuell gefördert werden. Die Lehrkräfte differenzieren den Unterricht entsprechend der Leistungsfähigkeit und den Interessen sowie der Begabungen der Schüler\*innen. Dazu sind vielfältige Arbeitsmaterialien und die Lernumgebung, insbesondere das Lernen in Gemeinschaft von Bedeutung. Die Schule organisiert den Unterricht in unterschiedlichen Formen.

In der Oberschule werden die Schüler\*innen durch den **individuellen Verlauf des Kompetenzerwerbs** auf unterschiedliche Abschlüsse vorbereitet. D.h. die unterschiedlichen Begabungen werden gefördert und gefordert. Bereits ab Klasse 6 finden Wahlpflichtangebote statt, auch die Wahl der 2. Fremdsprache ist an allen Schulen möglich. Ab Klasse 7 werden bestimmte Fächer in Grund- und Erweiterungskurse, der sogenannten **Fachleistungsdifferenzierung** (siehe Folie 7), unterteilt.

Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe erfolgt in der Regel nach dem 10. Jahrgang. Möglich ist es aber auch nach der 9. Klasse, wenn zuvor der sogenannte „Schnellläuferkurs“ (siehe Folie 7) besucht wurde.



Amt

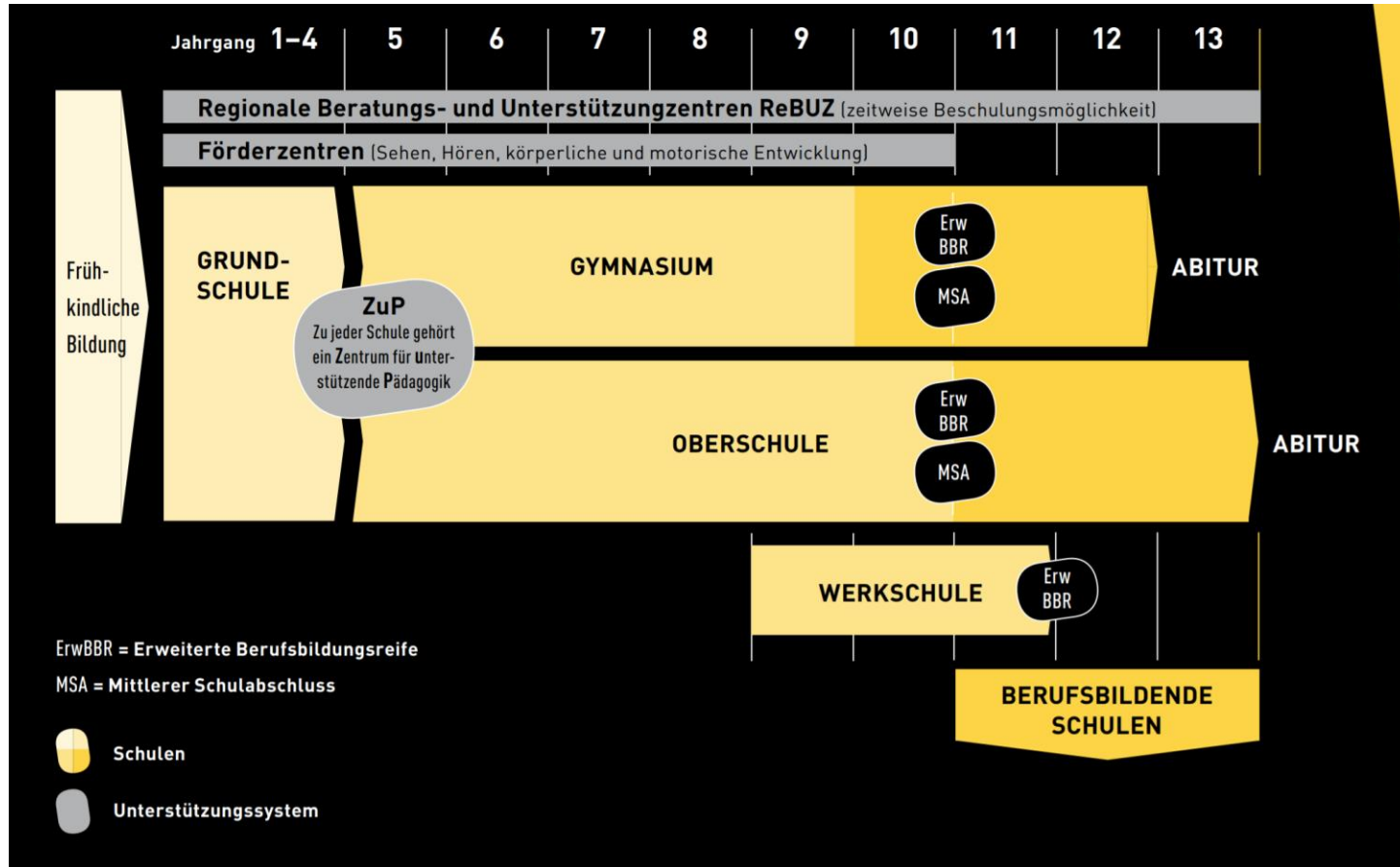
## STICHPUNKTE

- der Unterricht findet in der Regel gemeinsam statt
- die Regelklassengröße beträgt 22 Schüler\*innen pro Klasse
- die 1. Fremdsprache ist an allen Oberschulen **Englisch**
- die 2. Fremdsprache kann **freiwillig** gewählt werden ODER
- die Schüler\*innen wählen aus dem Angebot des Wahlpflichtunterrichts das passende Angebot
- Berufsorientierung (in Form von Unterrichtsprojekten, Betriebspraktika, Werkstatttage)
- Besuch der Schnellläuferkurse



Schulamt

## Aufbau der Oberschulen und des Gymnasiums



Schulamt

Das **Gymnasium** ist eine leistungsorientierte Schulform für gut lernende Schüler\*innen, die das Abitur nach 12 Jahren anstreben. Die Grundschule bestätigt einen guten Lernverlauf und am Ende von Klasse 4 die Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik über dem Regelstandard.

Das Gymnasium unterrichtet auf erhöhtem Leistungsniveau bei einheitlichem Lerntempo. D. h. die Ziele des Unterrichts sind einheitlich für alle Schüler\*innen auf einem Niveau festgelegt.

Individualisierte Unterrichtsformen sind fester Unterrichtsbestandteil.

Die Klassenfrequenz liegt in der Regel bei 30 Schüler\*innen.

Die 2. Fremdsprache ist verpflichtend.

Das Gymnasium bietet ein bilinguales Unterrichtsprofil an. D.h. in einigen Fächern wird der Unterricht in englischer Sprache vermittelt. Ebenfalls gibt es ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil. Ob ein Schüler bzw. eine Schülerin eines der beiden besonderen Profil besuchen kann, entscheidet sich nach der Schulzuweisung.

Die Stundentafel sieht bis zu 35 Unterrichtsstunden in der Woche vor.





Schulamt

## Mit der Oberschule zum Abitur



	Schulart	2. Fremdsprache
Johann-Gutenberg-Schule	Halbtagschule	Französisch/Latein
Gaußschule II	Halbtagschule	Spanisch
Wilhelm-Raabe-Schule	Halbtagschule	Französisch/Latein
Humboldtschule	Halbtagschule	Französisch/Latein
Heinrich-Heine-Schule	Offene Ganztagschule	Französisch/Russisch
Neue Oberschule Lehe	Offene Ganztagschule	Spanisch
Paula-Modersohn-Schule	Offene Ganztagschule	Französisch/Spanisch
Schule am Leher Markt	Offene Ganztagschule	Spanisch
Carl-von-Ossietzky-Oberschule	Gebundene Ganztagschule	Spanisch / Türkisch
Schule am Ernst-Reuter-Platz	Gebundene Ganztagschule	Spanisch/Italienisch
Oberschule Geestemünde	Teilgebundene Ganztagschule	Spanisch / Französisch
Lloyd Gymnasium	Halbtagschule	Französisch/Spanisch/Italienisch/ Latein/



## Schulamt

In der Oberschule gibt es die Abschlüsse zur **Erweiterten Berufsbildungsreife** (ErwBBR) sowie zum **Mittleren Schulabschluss** (MSA). Diese Abschlüsse werden am Ende von Klasse 10 durch eine zentrale Abschlussprüfung erlangt (ZAP).

Am Ende von Klasse 9 können die Schüler\*innen durch Zuerkennung bei einem bestimmten Notenbild die **Einfache Berufsbildungsreife** (EinfBBR) erlangen. Dies geht auch in Mitte oder Ende von Klasse 10.

Für das **Abitur** wechseln die Schüler\*innen nach der 10. Klasse (oder nach der 9. Klasse durch Besuch der Schnellläuferkurse) in die gymnasiale Oberstufe (GyO).

Nach der Oberschule sind sowohl am Gymnasium als auch an den Berufsbildenden Schulen alle genannten Abschlüsse möglich.

**EBBR** durch Prüfung

**MSA** durch Prüfung

**Abitur** durch Prüfung

EinfBBR durch Zuerkennung oder Prüfung



Amt

## § 42 BremSchG

(1) Am Ende der Sekundarstufe I der zum Abitur führenden Bildungsgänge wird über die Zuweisung einer Schülerin oder eines Schülers in die Gymnasiale Oberstufe entschieden. In der Gymnasialen Oberstufe .... wird am Ende der Eingangsphase .... über die Zuweisung in die Qualifikationsphase entschieden.

- erste Versetzungsentscheidung im Gymnasium am Ende der Klasse 9
- erste Versetzungsentscheidung in der Oberschule am Ende der Klasse 9 (achtjähriger Bildungsgang zum Abitur) oder Klasse 10

Schulamt

- ▶ **Januar:** Versenden des Elternbriefes
- ▶ **3. – 11. Februar:** digitale Infoabende der Schulen
- ▶ **18.02.:** Letzter Tag zur Abgabe der Anwahlbögen
- ▶ **03.03.:** Härtefallanträge gehen an die Schulen
- ▶ **10.03.:** Rückmeldung über die Anerkennung der Härtefallanträge
- ▶ **18.03.:** Verteilungskonferenz
- ▶ vorauss. Anf. April Versand der Zuweisungsbescheide



Den konkreten Beginn entnehmen Sie bitte der Homepage der jeweiligen Schule	<b>Schule</b>
<b>Mittwoch, 3. Februar 2021</b>	<b>Heinrich-Heine-Schule Lloyd Gymnasium</b>
<b>Donnerstag, 4. Februar 2021</b>	<b>Neue Oberschule Lehe Wilhelm-Raabe-Schule</b>
<b>Montag, 8. Februar 2021</b>	<b>Schule am Leher Markt Schulzentrum Carl von Ossietzky - Oberschule</b>
<b>Dienstag, 9. Februar 2021</b>	<b>Schule am Ernst-Reuter-Platz Oberschule Geestemünde</b>
<b>Mittwoch, 10. Februar 2021</b>	<b>Johann-Gutenberg-Schule Humboldtschule</b>
<b>Donnerstag, 11. Februar 2021</b>	<b>Gaußschule II Paula-Modersohn-Schule</b>

1. **10% für Härtefälle** (nach festgelegten Kriterien)
2. **30% nach Leistung** (Hj. in 4 liegen die Leistungen in Mathematik und Deutsch über den in den Bildungsplänen festgesetzten Regelstandards = übertrifft die Anforderungen in allen Kompetenzbereichen)
3. **durch Zuordnung** (nördlich und südlich der Geeste)
4. **durch Los** (in der Verteilungskonferenz)

Am Gymnasium wird nach Leistung über dem Regelstandard aufgenommen, danach entscheidet das Los.



- Die Eltern der Kinder mit Förderbedarf im Bereich Lernen können alle Oberschulstandorte anwählen.
  - An den Oberschulen wird nach Kapazität aufgenommen.
  - Die Eltern melden ihr Kind mit dem Anmeldebogen an. Die Grundschule vermerkt, dass das Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf für den Bereich Lernen hat.
- ▶ die Zuweisung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung geschieht nach Ausstattung und Kapazität der jeweiligen Schwerpunktschule und nach enger Absprache mit der abgebenden Grundschule und den Eltern.



Ein Härtefall ist gegeben, wenn

1. für eine vorhandene Behinderung in der Schule die notwendigen baulichen und räumlichen Voraussetzungen vorhanden sind und diese an keiner in vertretbarer Nähe gelegenen anderen Schule bestehen oder
2. hierdurch aufgrund der besonderen familiären und sozialen Situation Belastungen entstünden, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten oder
3. ein Geschwisterkind bereits dieselbe Schule besucht und im kommenden Schuljahr besuchen wird und ein Versagen der Aufnahme zu erheblichen familiären Problemen führen würde.

Für das Lloyd Gymnasium gilt hier: sollte die Aufnahmekapazität am Lloyd Gymnasium schon für Schülerinnen und Schüler über dem Regelstandard nicht ausreichen, gilt die Geschwisterkindregelung nur für Bewerberinnen und Bewerber, die ebenfalls Leistungen über dem Regelstandard nachweisen können.



- Die Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe enthält in der Anlage den ‚Antrag auf Berücksichtigung eines Härtefalls‘.
- Angekreuzt werden muss, worin der Härtefall begründet ist (Körperbehinderung, familiäre und soziale Härte, Geschwisterkind ...). Es kann auch mehr als ein Grund für das Vorliegen eines Härtefalls angeführt werden.

Zusätzlich muss auf dem Antrag das Vorliegen eines Härtefalls ausführlich begründet und entsprechende Nachweise eingereicht werden.

**Ein Härtefall kann nicht nachträglich beantragt werden!!**

Amt

- Schülerinnen und Schüler, deren Bewerbung von einer Schule abgelehnt worden ist, werden in eine Warteliste aufgenommen
- Die Warteliste wird per Los besetzt
- Sie gilt bis Ende des 1. Schulhalbjahres



SEESTADT  
BREMERHAVEN

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

[Anke.Detering@magistrat.bremerhaven.de](mailto:Anke.Detering@magistrat.bremerhaven.de)



**BREMERHAVEN**  
MEER ERLEBEN!